

Mandantenstammblatt mit Mandatsvereinbarung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail		
Kreditinstitut	IBAN	BIC
<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA		
Rechtsschutz wenn ja, Gesellschaft u. Versicherungsschein-Nummer		

1. Ich bin damit einverstanden, dass die PFORR Rechtsanwälte & Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB die oben benannten Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung nutzen und speichern kann.
2. Es ist vereinbart, dass die Kostenberechnung nach Streitwerthöhe in allen vorgerichtlichen Tätigkeiten einschließlich Beratungen erfolgt mit einer 2,0 Geschäftsgebühr gem. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Die Rechtsanwaltspartnerschaftsgesellschaft mbB ist alternativ berechtigt, bei Rahmengebühren die vorgerichtliche Tätigkeit sowie die gerichtliche Verfahrens- und Terminsgebühr auf der Basis einer 1,8 Gebühr lt. RVG streitwertbezogen abzurechnen.
3. In gerichtlich rechtshängigen Verfahren entsteht mit Wahrnehmung der Verhandlung eine Terminsgebühr gem. 3104 VV RVG und bei jedem weiteren gerichtlichen Termin eine weitere Gebühr gem. 3104 VV RVG in gleicher Höhe gem. § 3 RVG als 1,8 Gebühr.
4. Rechtsanwaltsfachangestellten- und Sachbearbeitertätigkeit wird mit 10,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer = 1,90 EUR, mithin 11,90 EUR brutto – pro angefangener Viertelstunde abgerechnet.
5. Vorgangsbezogene Dienstreisen erfolgen gem. Entscheidung der Rechtsanwaltspartnerschaftsgesellschaft mbB durch Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zum Nachweis oder durch Verwendung des Pkw. Bei Verwendung des Pkw ist je Fahrkilometer eine Pauschale von 0,99 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer sowie eine Zeitvergütung von 35,00 EUR netto je angefangene viertel Fahrtstunde zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer zur Abrechnung vereinbart.
6. Für Spesen bei Abwesenheit und Übernachtung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des RVG, die von der oben genannten Vereinbarung lt. Ziffer 5. nicht berührt werden.
7. Insoweit die Regelungen dieser Vereinbarung über die Gebühren lt. RVG hinausgehen oder durch die Rechtsschutzversicherung nicht oder nicht vollständig übernommen werden, ändert dies an der Vereinbarung nichts. Die Zahlungen der Rechtsschutzversicherungen werden auf die Vergütungen dieser Vereinbarung angerechnet.
8. Zustellungen über Mobilfunknummern und/oder andere E-Mail-Anschriften, die nicht auf dem Briefkopf, auf der Homepage oder im Telefonbuch öffentlich gemacht sind, können nicht bearbeitet werden. Gegebenenfalls laufende Fristen bei Zugang über diese Medien werden weder notiert noch die fristwahrende Bearbeitung abgesichert. Eine Haftung für den Fall von diesbezüglichen Rechtsverlusten der Rechtsanwaltspartnerschaft ist ausgeschlossen.
9. Mit Abschluss des Mandatsverhältnisses nimmt der Mandant gem. § 50 BRAO die Akte in der Kanzlei selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter entgegen Sollte dies innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Erhalt des Schreibens zur Mandatsbeendigung nicht erfolgen, ist eine Archivierungsgebühr in Höhe von 100,00 € zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % - mithin 19,00 € ohne nochmalige Mahnung vereinbart.
10. Für Strafsachen wird eine gesonderte Mandats- und Gebührenvereinbarung geschlossen.
11. In Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfeangelegenheiten endet das Mandat mit Abschluss des gerichtlichen Hauptsacheverfahrens. Prozesskostenhilfe- bzw. Verfahrenskostenhilfeüberprüfung ist vom Mandat nicht erfasst.

Der Auftrag gemäß beiliegender Vollmacht ist mit dieser Vereinbarung bestätigt.

Datum/Unterschrift Mandant

PFORR Rechtsanwälte & Kollegen
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Die ausführliche Widerrufsbelehrung ist nachfolgend aufgeführt und bei Vollmachtserteilung im Fernabsatzvertrag mit Verbrauchern von diesen gegengezeichnet mit Mandantendatenstammblatt und Vollmacht einzureichen.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Rechtsanwälte PFORR Rechtsanwälte & Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in unserer Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift/Auftraggeber

! In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlangen wir als Auftraggeber ausdrücklich, dass die Rechtsanwälte PFORR Rechtsanwälte & Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB mit ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwälte mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift/Auftraggeber